

Der Vollzugsdienst

3/2020 – 67. Jahrgang

Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands

Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung

Wissenschaftliche Studie durch Justus-Liebig-Universität geplant

Seite 1

Ehrevorsitzender Franz Hellstern feierte seinen 80. Geburtstag

Maßgeblich an der Gestaltung der Verbandspolitik mitgewirkt

Seite 16

Vielfältige Aufgaben: „Die Realität der uniformierten Kollegen im Gericht“

„Fachgruppe der Gerichtsbarkeit“ im BSBD Sachsen stellt sich vor

Seite 63

Aus der einen Krise in die Nächste?

Lesen Sie mehr dazu ab Seite 2



Foto: © studio v-zwoelf / stock.adobe.com

WIR!

stehen zusammen - für EUCH !

BSBD
Gewerkschaft Strafvollzug



INHALT


BUNDESHAUPTVORSTAND


- 1 Gewalt im Justizvollzug – Mehr als eine subjektive Wahrnehmung
- 1 Geplante Studie: Gewalt und Aggressionen gegen Bedienstete in Deutschland
- 2 Aus der einen Krise in die Nächste?
- 4 Bundesvorsitzender René Müller schildert MdB Johannes Fechner (SPD) die Situation im Strafvollzug
- 5 Respekt und Anerkennung für die Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzug durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion
- 6 Berufsende in Sicht – Annäherung an eine neue Lebensphase

LANDESVERBÄNDE

- 7 Baden-Württemberg
- 18 Berlin
- 24 Brandenburg
- 28 Hamburg
- 33 Hessen
- 38 Mecklenburg-Vorpommern
- 40 Niedersachsen
- 42 Nordrhein-Westfalen
- 56 Rheinland-Pfalz
- 61 Saarland
- 63 Sachsen
- 66 Sachsen-Anhalt
- 70 Schleswig-Holstein
- 71 Thüringen
- 67 Impressum



Mitglied im  dbb beamtenbund und tarifunion

 Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften (CESI)

Bundesvorsitzender	René Müller	rene.mueller@bsbd.de www.bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Horst Butschinek	horst.butschinek@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Sönke Patzer	soenke.patzer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	Alexander Sammer	alexander.sammer@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzender	René Selle	rene.selle@bsbd.de
Stellv. Bundesvorsitzende Schriftleitung	Anja Müller	vollzugsdienst@bsbd.de
Geschäftsstelle:	Bund der Strafvollzugsbediensteten Deutschlands Waldweg 50 · 21717 Deinste · post@bsbd.de	
Landesverbände	Vorsitzende	
Baden-Württemberg	Alexander Schmid	Alex.Bodman@web.de www.bsbd-bw.de
Bayern	Ralf Simon	post@jvb-bayern.de www.jvb-bayern.de
Berlin	Thomas Goiny	mail@bsbd-berlin.de www.bsbd-berlin.de
Brandenburg	Dörthe Kleemann	bsbd.brb-geschaeftsstelle@email.de www.bsbd-brb.de
Bremen	Sven Stritzel	sven.stritzel@jva.bremen.de
Hamburg	Thomas Wittenburg	thomas.wittenburg@lvhs-hamburg.de www.lvhs-hamburg.de
Hessen	Birgit Kannegießer	vorsitzende@bsbd-hessen.de www.bsbd-hessen.de
Mecklenburg-Vorpommern	Hans-Jürgen Papenfuß	hans_j_papenfuss@me.com www.bsbd-mv.de
Niedersachsen	Oliver Mageney	oliver.mageney@vnsb.de www.vnsb.de
Nordrhein-Westfalen	Ulrich Biermann	ulrich.biermann@jva-bielefeld-senne.nrw.de www.bsbd-nrw.de
Rheinland-Pfalz	Winfried Conrad	bsbd.winfried.conrad@t-online.de www.bsbd-rlp.de
Saarland	Markus Wollscheid	M.Wollscheid@justiz.saarland.de
Sachsen	René Selle	selle@bsbd-sachsen.de www.bsbd-sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Mario Pinkert	mario.pinkert@bsbd-isa.de www.bsbd-isa.de
Schleswig-Holstein	Thomas Steen	steen@bsbd-sh.de www.bsbdsh.de
Thüringen	Jörg Bursian	post@bsbd-thueringen.de www.bsbd-thueringen.de

ERSCHEINUNGSTERMIN

der Ausgabe 4-5/2020:



13. Oktober 2020

Gespräch mit Minister Adams

Coronakrise darf strukturelle Probleme im Justizvollzug nicht dauerhaft überschatten

Eine Personalverstärkung zur Verbesserung der Situation der Beschäftigten ist dringend erforderlich

Am Donnerstag, 30. April 2020 wurde ich als BSBD-Landesvorsitzender von Minister Adams zu einem Gespräch eingeladen, welches dann am 4. Mai 2020, natürlich „coranabedingt“ per Telefon, stattgefunden hat. Eingangs bedauerte der Minister, dass er auf Grund der Coronakrise von seinem ursprünglichen Vorhaben, alle Thüringer Justizvollzugseinrichtungen zu besuchen und sich auch mit den berufsständischen Vertretungen zu treffen, absehen musste.

Gegenstand des Telefonats war zunächst natürlich die aktuelle Lage im Vollzug im Hinblick auf die sogenannte **Coronakrise**. Insgesamt wurde eingeschätzt, dass sich die in den Anstalten durchgeführten organisatorischen Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung des Virus bewährt haben. Thüringen hatte im Bundesvergleich bereits zu einem frühen Zeitpunkt entsprechende, vergleichsweise auch rigorose Maßnahmen ergriffen.

Hierzu gehörte unter anderem insbesondere der Umstand, dass keine Besuche mehr durchgeführt wurden (in einigen Ländern wurde nur die Häufigkeit oder die Anzahl reduziert), die vergleichsweise strikte Quarantäne echter Neuzugänge, die deutliche Reduzierung der Aus- und Vorführungen, das vorübergehende Absehen von Ladungen zum Strafantritt, Haftunterbrechungen und Aufschub der Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen usw.

In dem Gespräch ging es aber natürlich nicht nur um die vollzugsorganisatorischen Umstände im Hinblick auf die Coronakrise, sondern auch die Situation der Beschäftigten. Natürlich sind alle Kolleginnen und Kollegen über den Dienst hinaus von der Krise betroffen, sei es beispielsweise in Form von Sorgen um die eigene Gesundheit und die der Angehörigen, Kontaktsperrungen oder Einschränkungen im eigenen Leben.

In diesem Zusammenhang habe ich darauf hingewiesen, dass uns gegenüber in diesem Zusammenhang von vielen Beschäftigten über Probleme bei der Betreuung insbesondere jüngerer Kinder geschildert wurden. Die Schwierigkeit bestand im Wesentlichen darin, dass die Schließungen von Schulen und Kitas für einige Eltern zur Folge hatte, dass sie sich zwischen Arbeit bzw.

Dienst und Kinderbetreuung ggf. nur unter Einsatz von Gleizeit, Urlaub, Urlaub ohne Dienstbezüge o. ä. entscheiden mussten.

Der BSBD hatte gemeinsam mit dem tbb bereits am 17. März 2020 schnelle Lösungen für die von Schließungen von Kindergarten und Schulen betroffenen Eltern gefordert und auf damals bereits bestehende Regelungen für Beschäftigte des Bundes hingewiesen und vergleichbare Lösungen auch in Thüringen gefordert.

Erst vergleichsweise spät und vor allem vermutlich auch in Folge des Umstandes, dass im Infektionsschutzgesetz für den Fall, dass wegen behördlich angeordneter Schul- oder Kitaschließung einem Elternteil ein Verdienstausschlag entsteht, ein Entschädigungsanspruch



Dirk Adams,
Minister für
Migration, Justiz
und Verbraucher-
schutz.

Foto: © BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN
Landtagsfraktion
Thüringen

durch Ergänzung des Abs. 1a in § 56 IfSG geschaffen wurde, kam es auch in Thüringen zu einer entsprechenden Regelung.

Weitere Schwerpunkte im Gespräch waren aber auch unsere Ziele zur **Verbesserung der Situation der Beschäftigten im Justizvollzug**, über die wir mehrfach berichtet haben.

Hinsichtlich der **Forderung nach einer Personalverstärkung** im AvD habe ich auf die Personalberechnung des TMMJV im Personalkonzept und die gesetzliche Verpflichtung nach § 108 ThürJVollzGB, wonach die Anstalten mit dem erforderlichen Personal auszustatten sind, hingewiesen. Dem Minister war bereits bekannt, dass ein entsprechender Bedarf besteht.

In diesem Zusammenhang wurden auch Fragen der **Organisation der Ausbildung am BZ-Gotha** besprochen, weil die Schule bekanntermaßen ihre Kapazitätsgrenzen erreicht. Aus Sicht des BSBD habe ich mitgeteilt, dass

sich der Einsatz nebenamtlicher Lehrkräfte insgesamt bewährt hat, weil dadurch stets ein enger Bezug zur Praxis besteht. Allerdings muss man sich bei einer deutlichen Steigerung der Einstellungszahlen zweifellos auch mit der Organisation der Ausbildung beschäftigen. Einerseits müssten dann mehr Anreize für eine nebenamtliche Tätigkeit an der Justizvollzugsausbildungsstätte geschaffen werden, eine personelle Verstärkung hinsichtlich der Lehrkräfte erfolgen und gegebenenfalls auch über eine Entlastung der nebenamtlichen Lehrkräfte in ihrer hauptamtlichen Tätigkeit nachgedacht werden. Andererseits stößt die Justizvollzugsausbildungsstätte auch hinsichtlich der Lehrräume und Unterbringungsmöglichkeiten an ihre Grenzen.

Ich habe vorgeschlagen, dass in diesem Zusammenhang auch über die Nutzung eigener Gebäude (nicht belegte Abteilungen des offenen Vollzuges) neu nachgedacht werden sollte. In der Vergangenheit ist dies zwar erörtert worden, ein Ergebnis ist uns aber nicht bekannt. Zweifellos gibt es Lösungen, die dem Standard an der Justizvollzugsausbildungsstätte in Gotha quasi in nichts nachstehen und den meist nebenamtlich tätigen Lehrkräften dürfte es egal sein, ob sie nach Gotha oder an einen anderen Ort, der vielleicht sogar zentraler gelegen ist, fahren.

Auch im Hinblick auf die erforderlichen Einstellungen habe ich darauf aufmerksam gemacht, dass dringend **Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Situation der Beschäftigten** erforderlich sind und dies auch für die Gewinnung neuer Kolleginnen und Kollegen von zentraler Bedeutung ist. Der Justizvollzug ist im Vergleich zu anderen Tätigkeiten durch besondere Umstände geprägt, die ihn für potenzielle Bewerber unattraktiv machen.

Neben vielen Aspekten ist insbesondere der Umstand des Schichtdienstes, der der Vereinbarkeit von Familie und Beruf deutliche Grenzen setzt und der quasi unausgesetzte Umgang mit schwierigen Menschen hervorzuheben. Aus unserer Sicht sind diese Umstände zwar tätigkeitsimmanent, es fehlt aber an einer entsprechenden Kompensation. In diesem Zusammenhang habe ich auf unserer Forderungen nach Anhebung des Eingangsamtes und der

Anpassung der Zulagen auf Bundesniveau (siehe auch *Vollzugsdienst, Ausgabe 2/2020*, Seite 84) aufmerksam gemacht.

Minister Adams teilte mit, dass ihm bisher die Besonderheiten einer beruflichen Tätigkeit im Vollzug in dieser Form nicht bekannt gewesen sind, weil der Vollzug in der Öffentlichkeit kaum wahrgenommen wird und er erst im Ergebnis eines Gesprächs mit Vertretern des „Öhm-Teams“ der JVA Hohenleuben bei einem Öffentlichkeitstermin auf der Messe in Erfurt auf diese Umstände aufmerksam gemacht wurde.

In diesem Zusammenhang brachte der Minister auch seine Wertschätzung für die Mitarbeiter im Justizvollzug, gerade auch in der aktuellen Lage, zum Ausdruck.

Abschließend habe ich auch über die bestehenden Probleme hinsichtlich des **Staatsvertrages zum gemeinsamen Bau und Betrieb einer JVA mit Sachsen in Zwickau** gesprochen. Im ursprünglich vereinbarten Koalitionsvertrag von **Rot/Rot/Grün** war formuliert, „Alternativen ernsthaft“ zu prüfen.

Ich habe darauf hingewiesen, dass wir uns aus verschiedenen Gründen stets gegen dieses Projekt ausgesprochen haben. Einvernehmen bestand hinsichtlich des Umstandes, dass es leider im Hinblick auf die Tatsache, dass keine zeitnahe Kündigungsmöglichkeit und daher leider kaum realistische Ausstiegsschancen bestehen. Allenfalls ein Aufhebungsvertrag im Einverständnis mit Sachsen wäre potentiell möglich. Diesem müssten wahrscheinlich aber noch beide Parlamente zustimmen.

Hinzu kommt, dass in Thüringen dann bis Ende 2024 im Hinblick auf die nur bis dahin geltende Übergangsbestimmung nach §143 Abs.3 ThürJVollzGB, eine andere Alternative vorgesehen werden müsste.

Alle theoretischen Alternativen wären also mit großen Hürden und erheblichen Schwierigkeiten verbunden. In Kenntnis dieser Umstände haben wir erneut dargestellt, dass es bei einem Festhalten am Vertrag, wovon man leider wohl eher ausgehen muss, umso wichtiger ist, die Sorgen und Probleme der voraussichtlich betroffenen Beschäftigten ernst zu nehmen und diese im Vorfeld von Entscheidungsprozessen einzubeziehen.

Abschließend wurde noch vereinbart im Gespräch zu bleiben. Wenn es die Lage wieder erlaubt, sollen weitere Gespräche in anderem Rahmen fortgesetzt werden.

J. Bursian

Landesvorsitzender

Wichtige Termine verschoben

Das Coronavirus zwingt zum Handeln

tbb-Gewerkschaftstag, Landeshauptausschusssitzung und Bundeshauptvorstandssitzung auf unbestimmte Zeit verschoben. Neuwahl des tbb-Landesvorstandes per Briefwahl wird geprüft.

Viele wichtige gewerkschaftliche Tagungen und Termine mussten wegen der „Coronakrise“ und den mit ihr angeordneten Versammlungsverboten leider verschoben werden. Zunächst traf es den **7. tbb-Gewerkschaftstag**, der am 23./24. März 2020 in Friedrichroda stattfinden sollte.

Damit verschiebt sich auch die Neuwahl des **tbb-Landesvorstandes** auf unbestimmte Zeit. Leider ist damit auch die Gelegenheit, die wichtigsten Forderungen des öffentlichen Dienstes in Thüringen zu beschließen und gegenüber der Landesregierung zu vertreten, zunächst vertagt.

In der **tbb-Landesleitung** wird derzeit in Erwägung gezogen, die bei Gewerkschaftstag vorgesehene Neuwahl des Landesvorstandes als Briefwahl durchzuführen. Im **BGB** wurden auf Grund der Coronakrise rechtliche Grundlagen im Vereinsrecht geändert und dadurch entsprechende Möglichkeiten potenziell eingeräumt.

Im Hinblick auf die Verschiebung des Gewerkschaftstages und damit

auch der Gelegenheit, unsere Forderungen auch in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen, freut es uns, dass wir wenigstens Gelegenheit hatten, unsere spezifischen Belange gegenüber dem Justizminister (*siehe Artikel*) vorzubringen.

Auch die für Frühjahr 2020 vorgesehene Sitzung des Landeshauptausschusses, bei der die ersten Vorbereitungen für unseren Verbandstag im kommenden Jahr getroffen werden sollten, musste verschoben werden.

Letztlich wurde auch die Sitzung des **BSBD-Bundeshauptvorstandes**, die vom 28. April bis 1. Mai 2020 in Fulda stattfinden sollte, verschoben.

Trotz dieser Umstände ruht unsere Arbeit aber nicht. Wir stehen per E-Mail und Telefon in regelmäßigem Kontakt, was aber zugegebenermaßen mit etwas höherem Aufwand verbunden ist und persönliche Kontakte nicht ersetzt. Gegenwärtig gehen wir davon aus, dass die verschobenen Termine baldmöglichst nachgeholt werden können. ■

VII. Gewerkschaftstag 2020

Abgesagt/Verschoben

Ausbildung wird fortgesetzt

Laufbahnprüfung soll Ende September stattfinden

Seit dem 27. April 2020 wird an der Justizvollzugsausbildungsstätte für 24 Anwärter die theoretische Ausbildung im B-Lehrgang nach der coronabedingten Lehrpause fortgesetzt.

Um den Infektionsschutzbestimmungen Rechnung zu tragen, wurden 2 Klassen gebildet, damit die Abstandsbestimmungen eingehalten werden können.

Aus den Infektionsschutzbestimmungen folgt auch, dass bis auf Weiteres keine „waffenlose Selbstverteidigung“ mehr ausgebildet werden kann. Die nebenamtlichen Lehrkräfte, die bei einer potenziellen Infektion mit dem Coronavirus zur Risikogruppe gehören, wurden, wie auch an den Thüringer

Schulen üblich, gefragt, ob sie unter diesen Bedingungen als Lehrkräfte tätig werden wollen.

Die Laufbahnprüfung soll planmäßig Ende September stattfinden. Gegenwärtig wird an der Justizvollzugsausbildungsstätte geprüft, ob die Ausfälle in der theoretischen Ausbildung im A-Lehrgang im Herbst in einem separaten Lehrgang kompensiert werden können. Eine Verlängerung der Ausbildung ist ausdrücklich nicht vorgesehen.

Wir wünschen allen Anwärtern einen erfolgreichen weiteren Verlauf der Ausbildung und freuen uns auf ihren praktischen Einsatz in den Justizvollzugseinrichtungen.

Der Landesvorstand